

Allgemeine Bedingungen für die Modulprüfungen, gültig ab Prüfungssession Winter 2025/2026

1. Die Prüfungen sind gebührenpflichtig. Für die Anmeldung verwenden Sie ausschliesslich das offizielle Anmeldeformular auf unserer Homepage. Nach Eingang der Anmeldung bestätigen wir Ihnen diese per E-Mail. Die Prüfungsgebühren je Modul betragen:

▪ **Zertifikatsmodule Leadership Team/Gruppe**

– Selbstkenntnis	CHF 500.00
– Team/Gruppe führen	CHF 250.00
– Selbstmanagement	CHF 250.00
– Konfliktmanagement	CHF 250.00
– Präsentation	CHF 250.00
– Kommunikation schriftlich	CHF 250.00
– Kommunikation mündlich	CHF 250.00

▪ **Zertifikatsmodule Management Team/Gruppe**

– General Management	CHF 300.00
– Personal Management	CHF 250.00
– Change Management	CHF 250.00

2. Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Nichtteilnahme ohne entschuldbaren Grund pro Modul eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00 zu zahlen.

Ein Rückzug der Anmeldung ohne weitere Kostenfolge, mit Ausnahme einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 100.00, ist nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes und gegen Vorweisen der entsprechenden Bestätigung möglich (abschliessende Aufzählung):

- Militär- oder Zivildienst
- Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Todesfall in der Familie

Bei einem Rückzug der Anmeldung ohne Vorliegen eines entschuldbaren Grundes wird, nebst der Bearbeitungsgebühr, die folgende Administrationsgebühr in Rechnung gestellt:

- bis 60 Tage nach dem offiziellen Anmeldeschluss: 50% der Prüfungsgebühr
- bei späterer Abmeldung: 100% der Prüfungsgebühr

Annulationen, Änderungen und Ergänzungen haben immer schriftlich zu erfolgen. Eine Verschiebung der Prüfungen auf eine andere Session kann nicht erfolgen.

Anträge auf Nachteilsausgleich haben innert 14 Tagen nach erfolgter Prüfungsanmeldung per Einschreiben an das Prüfungssekretariat zu Händen der Prüfungskommission zu erfolgen (vgl. „Merkblatt Nachteilsausgleich“ und „Formular Gesuch um Nachteilsausgleich“ unter Downloads/Modulprüfung).

3. Die Prüfungsanmeldung gilt bezüglich Prüfungsgebühr als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes.

Gerichtsort ist Baar.

Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet die Prüfungsgebühr innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Die fristgerechte und vollumfängliche Entrichtung der Prüfungsgebühr (inkl. allfälliger Bearbeitungs-, Administrations- und Mahngebühren) gilt als Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung-, resp. zur Bekanntgabe der Resultate.

Nach erfolgter kostenloser Zahlungserinnerung, ist für die 1. Mahnung ein Administrationszuschlag von CHF 50.00 und für die 2. Mahnung ein Administrationszuschlag von CHF 80.00 geschuldet.

Die Nichtteilnahme an einer Prüfung entbindet nicht von der Entrichtung der vorgenannten Gebühren.

4. Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer

- unzulässige Hilfsmittel verwendet,
- die Prüfungsdisziplin verletzt,
- die Experten zu täuschen versucht.

5. Bekanntgabe der Resultate

Der Postversand der Prüfungsergebnisse erfolgt erst nach der Erwahrung aller Resultate durch die Qualitätssicherungskommission (QSK) der SVF-ASFC und nach vollständiger Bezahlung aller vorgenannten fälligen Gebühren.

6. Einreichen eines Rekurses

- Bei der Anwendung des Rekursrechts wird eine Gebühr von CHF 600.00 fällig. Diese Gebühr ist in Voraus zu entrichten.
- Sofern die Prüfungskommission den Rekurs gutheisst, wird der Betrag zurückerstattet.

7. Grundlagen für die Modulprüfungen

Die Prüfungen stützen sich ab, auf die für die betreffende Prüfungssession massgebende Fassung

- der Modulbeschreibungen; massgebend sind insbesondere Handlungskompetenz, Lernziele und Lerninhalte.
- der Richtlinien für die Modulabschlüsse und die Erteilung von Modulbescheinigungen im Rahmen der Führungsausbildung SVF-ASFC
- des Leitfadens für die Kompetenznachweise in den Modulen Leadership der Zertifikatsstufe
- die Musterprüfungen und Nullserien als mögliche Beispiele.